



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Neue Weinverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Dezember 2009 eine neue Weinverordnung erlassen. Hintergrund der neuen kantonalen Weinverordnung ist die Totalrevision der Weinverordnung des Bundes. Wesentlichste Neuerungen auf Bundesebene sind die Unterteilung der Weine in AOC-Weine, Landweine und Tafelweine, die Präzisierung der Anforderungen an Weine mit kontrollierter Ursprungsbezeichnung (AOC-Weine), die Neuausrichtung der bisher obligatorischen Weinlesekontrolle und die Kürzung des Bundesbeitrags an die Aufwendungen für die Weinlesekontrolle.

Die Verordnung setzt das neue Bundesrecht um. Neu ist nur noch der Kanton Schaffhausen als kontrollierte Ursprungsbezeichnung zulässig. Gemeindenamen sowie die Ortsbezeichnungen Altdorf, Bibern und Osterfingen dürfen aber grundsätzlich weiterhin als "Zusatzbezeichnung" aufgeführt werden. Im Sortenverzeichnis sind diejenigen Sorten zu führen, aus denen eigenständige AOC-Weine gekeltert werden oder die Teil einer AOC-Weinmischung sind. Es sind nicht mehr automatisch alle Rebsorten als Basis für AOC-Weine zugelassen. Zur Qualitätssicherung der AOC-Weine werden nebst dem erforderlichen Mindestzuckergehalt des Traubengutes höchstzulässige Erträge festgesetzt. Die im Kanton Schaffhausen höchstzulässigen Erträge liegen unter den Grenzwerten des Bundes. Dadurch können weiterhin Toleranzmengen zugelassen werden. Der Weinbranche wird eine moderate Übergangsfrist gewährt. Schaffhauser Weine aus Trauben bis und mit Ernte 2009 dürfen nach bisherigem Recht erzeugt werden.

Die Neuausrichtung der Weinlesekontrollen soll - einheitlich in den Ostschweizer Kantonen - ab Ernte 2010 schrittweise in Kraft treten. Vorgesehen sind Selbstkontrollen bei der Selbsteinkellerung sowie bei der Lohnkelterung. Beim Verkauf von Traubengut wird zwischen Traubenlieferungen zu Einheitspreisen und Traubenlieferungen mit Bezahlung nach Qualität unterschieden. Während im ersten Fall Stichproben durchgeführt werden, werden beim Verkauf nach Qualität weiterhin systematische Kontrollen durchgeführt.

Ergänzungswahl Aufsichtskommission Kantonsschule

Der Regierungsrat hat Dr. Reto Savoca, Laborleiter Kantonsspital Schaffhausen, als Mitglied der Aufsichtskommission der Kantonsschule für den Rest der Amtsdauer 2009-2012 gewählt.

Amts jubiläen

Der Regierungsrat hat Heidi Siegrist, Primarlehrerin, und Barbara Von Ah, Lehrerin für Handwerkliches Gestalten, die am 1. bzw. 7. November 2009 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.